

Ratschlag

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2002

vom 24. Juni 2003 / 031064 / FD

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 30. Juni 2003

Wir beehren uns, dem Grossen Rat den neunundzwanzigsten Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt vorzulegen, aus dem die detaillierte Übersicht über das Geschäftsergebnis ersichtlich ist.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung:

Die *Jahresrechnung* 2002 schliesst bei einem Aufwand von 55,6 Mio. Franken und einem Ertrag von 42,2 Mio. Franken mit einem Verlust von 13,4 Mio. Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Betriebsgewinn von 0,8 Mio. Franken und - infolge der abflachenden Finanzmärkte - aus einem grösseren Finanzverlust von -14,3 Mio. Franken. Der Jahresverlust wird durch eine Entnahme aus dem Reservefonds ausgeglichen.

Ende 2002 beträgt der *Reservefonds* 211,4 Mio. Franken. Damit sind die Deckungsreserven immer noch gut dotiert (Deckungssatz 3,4% des Versicherungskapitals).

Bei einem *Gebäudebestand* von 36'038 erreicht das *Versicherungskapital* 63,03 Mrd. Franken.

Im Berichtsjahr wurden 4'365 *Gebäudeschätzungen* vorgenommen (12% des Gesamtbestandes). Damit finden die notwendigen Risikoüberprüfungen statt, die zu entsprechenden Prämienanpassungen führen können.

Im Jahre 2002 waren 248 entschädigungspflichtige *Brandschäden* zu verzeichnen. Die Summe der Brandschäden belief sich auf 6,6 Mio. Franken (Vorjahr: 313 Schäden mit einer Gesamtschadenssumme von 8,6 Mio. Franken).

Die Elementarschadenssumme erreicht bei 309 entschädigungspflichtigen *Elementarschäden* 2,3 Mio. Franken gegenüber 1,1 Mio. Franken im Vorjahr.

Erdbebenschäden an Gebäuden sind von der obligatorischen Versicherung ausgenommen. Gleichwohl führen die kantonalen Gebäudeversicherungen zusammen den *Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung*. Ohne Mehrprämien für die Gebäudeeigentümer bietet dieser Pool eine freiwillige Schadenleistung an. Seit dem

1. Januar 2002 stehen jährlich für zwei voneinander unabhängige Schadenereignisse in den Vertragskantonen je 2 Mrd. Franken für Schadenzahlungen bereit. Dies entspricht in etwa den Kosten eines Erdbebens, wie es in der Schweiz alle hundert Jahre einmal auftritt. Voraussetzung für eine Schadenzahlung ist ein Beben ab Intensität VII auf der MSK-Skala. Für jedes Schadenobjekt gilt ein allgemeiner Selbstbehalt von 10% der Versicherungssumme, mindestens aber 50'000.-- Franken. Im Berichtsjahr wurde im Gebiet des Kantons Basel-Stadt kein Erdbeben registriert, für das eine Leistungspflicht des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung entstanden wäre

Die PricewaterhouseCoopers AG hat als *Revisionsstelle* die Rechnung geprüft. In ihrem Bericht vom 25. April 2003, welcher in der Jahresrechnung aufgeführt ist, beantragt sie deren Genehmigung.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, gemäss § 2, Abs. 3 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 22. März 1973, die Annahme des folgenden Beschlussesentwurfes.

Basel, 25. Juni 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss

Beilage

Neunundzwanzigster Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt

